

Vollmacht

Der

Michael Siegmund & Klaus Jeutter GbR

Rechtsanwälte und Notare

Neustadt 56, 25813 Husum

Telefon 04841/620 56 - 620 58, Fax 04841/62059

wird hiermit Vollmacht zur Prozessführung - Verteidigung - Vertretung - (u.a. Gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO)

in Sachen

wegen

zunächst zur **außergerichtlichen Vertretung aller Art** und im Falle der Erforderlichkeit der gerichtlichen Geltendmachung auch eine **Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen** erteilt. Sollte eine gerichtliche Vertretung notwendig werden, so wird nach Einholung des vorherigen Einverständnisses für diesen Zeitpunkt ein weiteres Mandat als neue Angelegenheit erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen und Vergleiche oder sonstige Einigungen zur Vermeidung eines Rechtsstreits abzuschließen, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
3. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch das Betragsverfahren.
4. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
5. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
6. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der unter „wegen“ genannten Angelegenheit. Diese Vollmacht umfasst nicht die Berechtigung, einseitig, empfangsbedürftige Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen, entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

O **Hinweis § 49 b V BRAO:** Ich/Wir bin/sind darauf hingewiesen worden, dass die Gebühren und Auslagen des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) richten, sofern keine anderslautende Vergütungsvereinbarung geschlossen worden ist. Die Gebühren richten sich in der Regel nach dem Gegenstandswert (§ 2 RVG) mit Ausnahme straf- und bußgeldrechtlicher sowie einiger sozialrechtlicher Angelegenheiten.

O **Hinweis § 33 BDSG:** Ihre Daten werden zum Zwecke der sachgerechten und umfassenden Mandatsführung elektronisch erfasst und gespeichert. Unsere ausführlichen Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter zum Thema Datenschutz.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift